

Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 05.02.2021, in denen Bedenken vorgebracht wurden

- Sachstand

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
295 und 353 und 500 und 238	45.11-T.Go.0022 und 45.11-T.Go.0022b und 45.11-T.Go.0022c und 45.11- T.Go.0022e	Gemeinde Goma- ringen	Bebauungsplanverfahren „Un- tere Halde Nord“, Gomarin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zuge der 5. Offenlage des Bebauungs- planverfahrens 30.07.2020	06.09.16 Ba und 19.12.16 Ba und 22.08.17 Ba Und 03.09.20 Ba	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kon- gruenzgebot, Beeinträchtigungsver- bot). und Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel. und Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht dem Ergebnis der Be- sprechung vom 08.12.2016. Und Aufgrund der aktuellen Rechtspre- chung Bedenken bezüglich der Rechtssicherheit der im GEE2 ge- troffenen Formulierung	Abstimmung fand statt. Lösungsvor- schlag liegt vor. Verfahren läuft noch. Abstimmung erfolgt.
322	317.11-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Nutzungsän- derung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebens- mittel-Discounter	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 25.10.2016	24.11.16 Ba	Bedenken. Verstoß gegen Integrati- onsgebot und Beeinträchtigungsver- bot.	Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbe- schluss gefasst. Bauvoranfrage wurde zurückgestellt. Aktuell erfolgt Überplanung des gesamten Gebiets an der Emil-Adolff-Straße in Abstim- mung mit RVNA und RP. Auswirkungsanalyse und Fortschrei- bung Märktekonzept liegt vor. Im Rahmen der 5. Regionalplanände- rung ist ein Nahversorgungsstandort geplant. Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.03.2017	13.04.17 Sei	Bedenken bzgl. Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz. Forderung nach Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturanmerkung bzgl. Bodenfunktionen.	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsituation durch die untere Wasser-schutzbehörde.
448	45.10_NBV	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans	13.07.17 Sei	Bedenken bzgl. folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und der Bevölkerungsentwicklung - Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte - Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächenentwicklung - Aufnahme der Grund- und Nahversorgungszentren und der Ergänzungsstandorte für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel in den FNP - Untergliederung der Sondergebiete entsprechend den Sortimentsgruppen „zentrenrelevant“, „nahversorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“ - Beachtung von Zielen der Raumordnung bei folgenden Entwicklungsflächen: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Auchttertstraße (Betzingen), Hartwiesen (Ohmenhausen), Mahdach (Ohmenhausen), Spießhart (Sondelfingen), Stettert (Sondelfingen), Entringer Straße (Hagelloch), Rosenaus/Ebenhalde (Hagelloch), Traufwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübingen), Hinter dem Holz (Pfullingen), Erweiterung Mahden (Kirchentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen) - Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (Degerschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), 	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						Vereinsheim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewinn Rötwald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelberg (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kühsteich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord und Süd Hofgut Einsiedel (Kirchentellinsfurt), Äußeres Lau (Kirchentellinsfurt) - Korrekturhinweise zum Umweltbericht	
520 und 142 und 247	45.10-Z.GVV.Sc.9	Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal	9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schlichemtal	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017 Und Erneute Frühzeitig Beteiligung 19.02.2020 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.07.2020	19.10.17 Hu und 28.04.20 Hu Und 01.10.20	6 Teiländerungen. Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken bei zwei Teiländerungen aufgrund der Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet). Und 18 Teiländerungen. Bedenken bei 7 Teiländerungen. Und 17 Teiländerungen. Bedenken bei 8 Teiländerungen.	Verfahren läuft noch.
542	45.11-Z.Ba.0239	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Albrechtstraße, Flst. Nr. 3385 (Teilfläche)“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	08.12.17 Za	Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagsflächen im westlichen Teil des Bahnhofs Balingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienenpersonenverkehr und für den Schienengüterverkehr weiterhin benötigt. Die Erhaltung bzw. Entwicklung diesbezüglicher Funktionen wird im Regionalplan 2013 mehrfach gefordert. Einem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalverbands nur dann zugestimmt werden,	Verfahren läuft noch.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschließens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						wenn diese dem regionalplanerischen Regelungszweck nicht entgegenstehen.	
571	45.11-T.Bo.0030c	Gemeinde Bodelshausen	Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“, Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	06.03.18 Ba	Erweiterung des Lebensmittelmarkts in der Ortsmitte wie besprochen zulässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Damit wäre weiterer großflächiger Einzelhandel möglich. Vorschlag: Festsetzung eines SO.	Gespräche fanden statt. Verfahren läuft noch.
598	45.11-R.Gb.0011	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Trieb“ Grafenberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018	29.03.18 Ba	Bedenken. Abwägung für Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs (VBG) fehlt. Geplanter großflächiger Lebensmittelmarkt verstößt gegen Integrationsgebot und evtl. gegen Kongruenzgebot und Beeinträchtungsverbot. Einzelhandelsgutachten ist nicht plausibel.	Verfahren hat geruht bis neuer Gemeinderat und neuer Bürgermeister im Amt ist. Verschiedene Bedenken von verschiedenen Seiten. Nahversorgung in der Ortsmitte soll verbessert werden. Neuer BPlan wurde vom GR beschlossen. Beteiligung erfolgt noch. Abstimmung mit RP und RVNA ist erfolgt. Ein Lebensmittelmarkt bis 800 m2 Verkaufsfläche ist zulässig. Gespräche fanden statt. Verfahren läuft noch.
676	309.42	Landratsamt Zollernalbkreis	Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung des Steinbruchs Plettenberg, Dotternhausen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.07.2018	01.08.18 Sei	Stellungnahme vorläufig, vorbehaltlich der Genehmigung der 3. Regionalplanänderung durch das WM. Geplante Erweiterung deckt sich mit Gebiet für Abbau der 3. Regionalplanänderung. Grundsätze der PS G (2) bis G (4) aus Kapitel 3.5.1 sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Umwelt-, naturschutz- und denkmal-schutzrelevante Aspekte aus dem Umweltbericht der 3. Regionalplanänderung sind zu beachten.	Verfahren läuft noch. Das LRA hat mit Bescheid vom Dezember 2020 die Genehmigung nicht erteilt. Fa. Holcim hat Widerspruch eingelegt, der vom LRA zur Stellungnahme an das RP Tübingen weitergeleitet wurde.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
713 und 753	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Stausee- Palmbühl, 7. Änderung“, Schömberg	Frühzeitige Be- teiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 03.08.2018	27.09.18 07.12.18 Sei	Prinzipielle Bedenken wegen regio- nalem Grünzug (VRG). Evtl. zulässig nach PS 3.1.1 Z (5), sofern erforder- liche Nachweise erbracht werden. Prinzipielle Bedenken wegen Gebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege (VRG). Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeits- prüfung erforderlich. Berücksichti- gung der Belange des Bodenschut- zes und der Erholung. Endgültige Stellungnahme erst möglich nach Vorliegen von Untersuchungen zur Biotopverbundfunktion im Bereich des Flst. Nr. 4990.	Verfahren ruht auf unbestimmte Zeit

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
723	45.11-Z.Ba.0246	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürrwangen. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	16.10.18 Sei	<p>Folgende Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind relevant: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Landwirtschaft (VRG).</p> <p>Regionaler Grünzug (VRG): Der vorgesehene Standort reicht auf einer Fläche von ca. 6 ha und einer Länge von ca. 360 m hinein. Somit Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Inwiefern für das Zentralklinikum eine Ausnahme gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) in Frage kommt, wäre zu klären.</p> <p>Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG): Es handelt sich um Grundsätze der Raumordnung. Sind in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung durch den Planungsträger zu berücksichtigen.</p> <p>Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Bereiche nördlich der B 463 zwischen Frommen und Laufen sind als Gebiet für Landwirtschaft (VRG) festgelegt. Das geplante Vorhaben steht damit im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung.</p> <p>Weiteres: Inwiefern die Festlegung zur Vermeidung einer bandartigen Siedlungsentwicklung unter Plansatz 2 Z (3) betroffen ist, kann erst im Rahmen der konkreten Planung geprüft und beurteilt werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Ziele der Raumordnung ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nicht zu überwinden. Dies wäre grundsätzlich nur über ein Zielabweichungsverfahren (Grundzüge der Planung dürfen nicht betroffen sein) oder eine Regionalplanänderung zu bewerkstelligen. Für eine Abstimmung in dieser Sache steht die Verbandsverwaltung des Regionalverbands gerne zur Verfügung.</p>	Verfahren läuft noch. Planfall Zentralklinikum Zollernalb wurde in die 5. Regionalplanänderung übernommen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
725	45.11-Z.Bi.0061	Gemeinde Bisin- gen	Bebauungsplan „Hechinger Straße“, Bisingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 20.09.2018	23.10.18 Hu/Sei	Bedenken bzgl. fehlender Festset- zungen zum Einzelhandel. Agglome- rationsverbot, Kongruenzgebot und Integrationsgebot sind zu beachten.	Verfahren läuft noch.
741	45.11-Z.Rh.0002	Gemeinde Rats- hausen	Bebauungsplan „Bei der Mühle“	Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2018	22.11.18 Sei	<p>Bedenken: Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für das geplante Vorhaben rele- vant:</p> <p>Regionale Siedlungsstruktur [PS 2 G (2) und Z (3)]: Geplante Erweiterung begünstigt bandartige Siedlungsent- wicklung, was zu vermeiden ist.</p> <p>Regionaler Grünzug (Vorranggebiet): Nach Westen übergreifende Vorha- benfläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), welcher von Besiedlung und anderen funktionswidri- gen Nutzungen freigehalten werden soll. Frage nach Alternativstandorten im interkommunalen Kontext.</p> <p>Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege (Vorranggebiet): West- liche Vorhabenfläche überschneidet mit Gebiet für Naturschutz. Wider- spruch zum Ziel 3.2.1 Z (3). Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Bedeutung. Klärung der Betroffen- heit im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbe- haltsgebiet): Klärung der Betroffen- heit des Schutzgutes Boden im Rah- men der Umweltuntersuchungen.</p> <p>Gebiet für Erholung (Vorbehaltsge- biet): Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltuntersuchungen als Teilaspekt des Schutzgutes Mensch.</p>	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
745	45.00-T.Am.0002	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Discounter-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.10.2018	03.12.18 Ba	Bedenken. Die Gemeinde hat für den Bereich einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Es liegt eine Veränderungssperre vor. Es ist noch nicht absehbar, welche Regelungen getroffen werden, um zukünftig eine Einzelhandelsagglomeration zu verhindern.	Wegen Veränderungssperre kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Die Gemeinde Ammerbuch arbeitet in Abstimmung mit RVNA und RP an einem Bebauungsplan für das gesamte Gebiet. Veränderungssperre wurde verlängert.
759	45.11-Z.Ba.0247	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Stapfel“, Balingen Geplante Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.11.2018	12.12.18 Hu	10 ha großes Wohngebiet, weit überwiegender Teil (ca. 8,6 ha) im FNP als landwirtschaftl. Fläche dargestellt und im Regionalplan als regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Bedarfsbegründung für 8,6 ha neu darzustellende Wohnbaufläche im FNP muss ergänzt werden. Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ dabei zu berücksichtigen. Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Bei 120 bis 140 Bauplätzen vorwiegend für Einfamilienhausbebauung auf 10 ha kann nur geringe Dichte erwartet werden. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Balingen Bedarf an größeren Wohnungen zurückgehen. Angeregt, den längerfristigen Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten, auch im Geschosswohnungsbau, im Gebiet Stapfel zu befriedigen und höhere Dichte vorzusehen. Aufgrund des fehlenden Bedarfsnachweises und der zu geringen Dichte erheben wir Bedenken gegenüber der vorgelegten Flächennutzungsplanänderung.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
780 und 150	45.11-T.Mo.0044 Und 45.11-T.Mo.0044a	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Pfungst- wasen Nord“, Mössingen-Bel- sen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13b BauGB 14.12.2018 Und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.05.2020	21.01.19 Hu Und 20.05.20 Hu	Randbereich berührt ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege (VRG) und Gebiet für Erho- lung (VBG). Das Vorranggebiet um- fasst in diesem Bereich zwei Teilflä- chen eines gesetzlich geschützten Biotops, die im regionalen Biotopver- bund als Kernflächen aufgenommen sind. Aufgrund der Betroffenheit von Kernflächen des regionalen Bio- topverbundes ergeben sich Beden- ken, die durch Zurücknahme des Geltungsbereiches im Südwesten ausgeräumt werden könnten. Keine Bedenken gegen eine Siedlungsent- wicklung im Umfang der im Flächen- nutzungsplan dargestellten geplan- ten Wohnbaufläche. Hinweis auf vor- gesehene Bruttowohndichte von 70 Einwohnern/ha. Mit den getroffenen Festsetzungen kann Dichte von ca. 56 Einwohnern/ ha erwartet werden. Vorgesehene Vielfalt an Wohnfor- men begrüßt, jedoch höhere Dichte angeregt. Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich einer Schienenhalte- stelle. Insbesondere in dieser Lage sollten dichtere Wohnformen vorge- sehen werden. Und Verweis auf Stellungnahme vom 21.01.2019 im § 13b-Verfahren. Be- denken aufgrund der Betroffenheit eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG).	Verfahren wird im Regelverfahren weitergeführt.
811	45.11-T.Rb.0168	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Lebensmit- telmarkt Wurmlingen“ in Rot- tenburg am Neckar-Wurmlin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.02.2019	13.03.19 Ba	Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Markt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrü- cken.	Investor hat nach Abstimmung ver- besserte Planung vorgelegt. Keine Bedenken gegen veränderte Planung. Bebauungsplan ist in Kraft getreten. Vorgang abgeschlossen. Siehe 811. Keine Bedenken gegen veränderte Planung
813	45.10- T.VG.Rb.1F44	Stadt Rottenburg am Neckar	44. Änderung des Flächen- nutzungsplans der vereinbar- ten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.02.2019	15.03.19 Ba	Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Lebensmittelmarkt sollte wie bespro- chen näher an bestehende Bebau- ung heranrücken.	

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
829	45.00-T.Am.0002a	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Discounter-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen.	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 22.03.2019	27.03.19 Ba	Bedenken. Ammerbuch hat einen Bebauungsplan aufgestellt, es liegt eine Veränderungssperre vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen entspricht.	Siehe 745. Veränderungssperre wurde verlängert. Es wurde ein Bauantrag für einen kleinflächigen und für einen großflächigen Markt gestellt. Beide sind wegen Veränderungssperre nicht genehmigungsfähig. Es laufen Gespräche zwischen Gemeinde und Eigentümern.
871	45.00-T.Ki.0001c	Gemeinde Kirchentellinsfurt	Planungsgebot gemäß § 21 LplG das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße 48-50 und den Bebauungsplan „Obere Rait II“ betreffend		03.06.19 Ba	Die Gemeinde Kirchentellinsfurt wird nach § 21 Landesplanungsgesetz verpflichtet, für das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße Nr. 48-50 einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. den bestehenden Bebauungsplan „Obere Rait II“ (SO Verbrauchermarkt) an die Ziele der Raumordnung anzupassen und so zu ändern, dass die Bildung und Weiterentwicklung einer Einzelhandelsagglomeration ausgeschlossen ist.	Die Gemeinde Kirchentellinsfurt hat für das Gebiet „Obere Rait II“ einen Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplan Änderung gefasst und eine Veränderungssperre beschlossen (26.03.2020). Beteiligungsverfahren für das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße „Untere Rait II“ läuft. Abstimmung erfolgt. (Vgl 195.)
883	45.11-Z.As.0130a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.05.2019	02.07.19 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung.	Verfahren läuft. Im Offenlageentwurf werden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Bedenken ausgeräumt.
900	45.10-Z.VG.As.1F..	Stadt Albstadt	7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark-Melbernsteige“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.06.2019	24.07.19 Hu	Hinweise auf Vorbehaltsgebiete, Einzelhandelsregelung, Verbot von Beeinträchtigungen des Freiraumschutzes im Regionalen Grünzug (VRG) durch Errichtung von Gebäuden und Flächenversiegelungen. Großer Teil der Grünfläche überlagert Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Wenn Maßnahmen aus Bebauungsplanverfahren zu Zielen des Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege umgesetzt bzw. beachtet werden, können die prinzipiellen diesbezüglichen Bedenken zurückgenommen werden.	Verfahren läuft.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
906	311.99-K 6918	Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH	K 6918/K 1039 – Neubau Radweg zwischen Gültstein und Altingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 05.08.2019	08.08.19 Za	Die bisher in der Entwurfsplanung favorisierte Variante 2 mit einer Radwegeführung nördlich der Ammertalbahn muss zwingend einen zweigleisigen Ausbau der Ammertalbahn weiterhin ermöglichen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist aus regionalplanerischer Sicht eine andere Variante weiter zu verfolgen, die eine Beeinträchtigung der Möglichkeit eines zweigleisigen Ausbaus ausschließt.	Verfahren läuft noch. Das LRA Tübingen vertritt die Auffassung, dass ein vorhandener Rad- und Wirtschaftsweg kein Hindernis darstellt. Ganz im Gegenteil: Die Wegegrundstücke liegen meist im öffentlichen Eigentum und sind daher einfach für den Ausbau zu erwerben. Deshalb steht der Ausbau des bestehenden Weges in Altingen zu einem befestigten Radweg dem zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke nicht entgegen. Dieser Bedarf wird sich aller Voraussicht nach nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre ergeben, so dass auch die heutigen Investitionen nicht verloren wären, selbst wenn danach ein Bedarf von Seiten der Bahn bestünde.
908	45.11-Z.He.0060	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2019	08.08.19 Hu	Bedenken. Von dem ca. 10,3 ha großen neuen Wohngebiet überlagern ca. 1,7 ha einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für die Landwirtschaft (Vorranggebiet). Die Gebiete sind weit über eine planerische Unschärfe im Randbereich hinaus betroffen, der Geltungsbereich des Bebauungsplans ragt bis zu 170 m in die Vorranggebiete hinein. Angeregt, die städtebauliche Entwicklung im Bereich Killberg in einem Gespräch mit Referat 21 Regierungspräsidium, Regionalverband, Stadt und Planungsbüro zu erörtern.	Gespräch fand statt. Geltungsbereich wird im betroffenen Bereich zurückgenommen. Verfahren läuft noch.
910	313.661-Z.Ba.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Deponie Balingen – Hölderle: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.07.2019	12.08.19 Sei	Betroffen ist u. a. ein regionaler Grünzug (VRG). Nachweis über die ausnahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Übernahme der Sachlage in den Antrag. Hinweis zur verkehrlichen Anbindung an die Schiene und zur Nachnutzung als Freiflächensolaranlage	Verfahren läuft noch.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
911 und 158 und 283 und 348	313.661-Z.As.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Deponie Albstadt – Schönbuch: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.06.2019	12.08.19 29.05.20 26.11.20 22.02.21 Sei	Betroffen sind ein regionaler Grünzug (VRG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Erholung (VBG). Bzgl. regionalem Grünzug (VRG) Nachweis über die ausnahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Übernahme der Sachlage in den Antrag. Nachweis liegt vor, dass Ziele bzgl. Naturschutz und Landschaftspflege nicht betroffen sind; Bestätigung durch untere Naturschutzbehörde erforderlich. Bzgl. Gebiet für Landwirtschaft ergeben sich Bedenken. Es wird ein Zielabweichungsverfahren für erforderlich gehalten. Hinweis zur Nachnutzung als Freiflächensolaranlage. Im weiteren Verfahren wurden die regionalplanerischen Belange in die Unterlagen aufgenommen, so dass die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulässigkeit der Deponieänderung im regionalen Grünzug (VRG) erfüllt sind und die regionalplanerischen Bedenken wegfallen. Auf weitere Unstimmigkeiten in den Unterlagen wird verwiesen.	Verfahren läuft noch.
40	45.11-R.Mu.0056a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Öschle“, Münsingen-Auingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.10.2019	20.11.19 Hu	Bedenken aufgrund Betroffenheit des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet), die mit über 100 m Tiefe weit über den planerischen Unschärfereich hinausgeht. Angeregt, den Geltungsbereich im Norden bis zur Höhe des landwirtschaftlichen Weges zurückzunehmen.	Erweiterung wurde zurückgenommen. Bedenken ausgeräumt.
50	45.11-T.Dh.0016	Gemeinde Dettenhausen	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Torstraße“, Dettenhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.11.2019	28.11.19 Hu/Ba	Bedenken aufgrund unzureichender Einzelhandelsregelung. Agglomeration planungsrechtlich zulässig. Vorgeschlagen Einzelhandelsbetriebe auszuschließen. Formulierung für Ausnahmsweise-Zulässigkeit von Verkaufsflächen angeboten.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
56	45.11-R.Ps.0050	Gemeinde Pfronstetten	Bebauungsplan „Lachenäcker I“, Pfronstetten, Gemarkung Aichelau	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.11.2019	05.12.19 Ba	Bedenken wegen fehlender Rege- lungen zum Einzelhandel.	Verfahren läuft noch.
82	45.11-Z.Bu.0051	Stadt Burladingen	Bebauungsplan „Häusler- wasen III“, Burladingen-Sal- mendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.12.2019	20.01.20 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzel- handelsregelung. Angeregt, Einzel- handel im Nutzungskatalog auszu- schließen.	Im Offenlageentwurf (siehe lfd. Nr. 340 in Anlage 1) werden Einzelhan- delsbetriebe ausgeschlossen. Bede- nken ausgeräumt.
130	45.11-Z.As.0146	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Gewerbege- biet Hirnau“, Albstadt-Lautlin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.02.2020	25.03.20 Ba	Bedenken. Es müssen Regelungen zum Einzelhandel in den Festsetz- ungen getroffen werden.	Verfahren läuft noch.
140	45.11- Z.Sc.0005Ea	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Industriege- biet Nord, 3. Erweiterung“, Schömburg	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.03.2020	24.04.20 Hu	Die Hälfte des nordwestlichen Teil- bereichs berührt verschiedene regio- nalplanerische Vorrang- und Vorbe- haltsgebiete: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege (VRG), Gebiet für Bo- denerhaltung (VBG), Gebiet für Er- holung (VBG). Berührt ist zudem die Trasse für die Ortsumfahrung Schömburg B 27, Klärung über den Freihaltekorridor sollte mit Straßen- planungsbehörde herbeigeführt wer- den. Regionaler Grünzug (VRG) steht der Planung entgegen, Beden- ken. Die geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanän- derung weg. Bedarfsnachweis für Neuausweisung erforderlich. Hin- weise zur Darstellung in Begrün- dung. In den planungsrechtlichen Festset- zungen keinerlei Regelungen für Ein- zelhandelsbetriebe. Bedenken. Ag- glomeration von Einzelhandelsbetrie- ben muss ausgeschlossen werden. Anregung, Einzelhandelsbetriebe auszuschließen.	Verfahren läuft.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
146	45.00-Z.Sc.0002b	Landratsamt Zollernalbkreis	Discounter-Lebensmittelfilialbetrieb Bauvorhaben: Erweiterung der Bruttogrundfläche und der Verkaufsfläche, Schömberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 27.04.2020	11.05.20 Ba	Weiterhin Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für großflächigen Markt. Wiederholte Stellungnahme (17.08.2018 und 24.07.2019)	Bauantrag wurde abgelehnt. Vorgang abgeschlossen.
156 und 314	45.11-R.Mu.0069 Und 45.11-R.Mu.0069a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Heuhof“, Stadt Münsingen-Bremelau	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB 28.04.2020 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 16.12.2020	26.05.20 Sei Und 14.01.21 Sei	Beide Flächen liegen vollständig in einem VRG regionaler Grünzug. Über die gesamte westliche Fläche verläuft ein VRG für Naturschutz und Landschaftspflege, die östliche Fläche ist davon randlich betroffen. Relevant sind zudem Festlegungen in Kapitel 4.2.4.3 Solarenergie. Demnach sind großflächige Solaranlagen im Außenbereich i. d. R. nicht zulässig. Somit stehen dem Vorhaben Ziele des gültigen Regionalplans 2013 entgegen. Es ergeben sich Bedenken. Die im Rahmen der 4. Regionalplanänderung eingeräumte ausnahmsweise Zulässigkeit im VRG regionaler Grünzug kann beim geplanten Vorhaben in Aussicht gestellt werden. Auch bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann die Ausnahme greifen, da der Biotopverbund nicht beeinträchtigt wird. Die Betroffenheiten soll im Weiteren noch genauer untersucht werden Und Hinweis auf Stellungnahme vom 26.05.2020. Dem Vorhaben stehen aktuell ein regionaler Grünzug (VRG) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) entgegen. Bei Rechtskraft der 4. Regionalplanänderung kann von einer ausnahmsweisen Zulässigkeit der Freiflächen-Solaranlage ausgegangen werden.	Verfahren läuft noch
163	45.11-Z.Ra.0021	Gemeinde Rangendingen	Bebauungsplan „Hitzenried II – Erweiterung – 1. Änderung“, Rangendingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB 18.05.2020	15.06.20 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung im Gewerbegebiet. Da der Plan der Erweiterung eines ansässigen Unternehmens dient, angeregt, Einzelhandel auszuschließen.	Einzelhandelsbetriebe wurden ausgeschlossen, ausnahmsweise untergeordnete Verkaufstätigkeit zulässig. Bedenken ausgeräumt.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
167	45.11-R.Mn.0066	Stadt Münsingen	Vorhabenbezogener Bebau- ungsplan „Solarpark Münsin- gen“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.06.2020	23.06.20 Sei	Der Regionalverband Neckar-Alb hat in dieser Sache bereits mit Datum vom 06.06.2019 und vom 21.08.2019 Stellung genommen. Da die 4. Regionalplanänderung aktuell noch nicht rechtskräftig ist, stehen dem Vorhaben die in den Stellung- nahmen des Regionalverbands ge- nannten Ziele der Raumordnung ent- gegen. Das Vorhaben „Solarpark Münsingen“ wurde anhand der Krite- rien der 4. Regionalplanänderung geprüft. Sofern die als Satzung be- schlossene 4. Regionalplanänderung zur Genehmigung gelangt, wäre aus regionalplanerischer Sicht die Errich- tung einer Solaranlage im Bereich Oberheutal im geplanten Umfang ausnahmsweise zulässig.	Verfahren läuft noch
170	45.11-Z.Ra.0018	Gemeinde Ran- gendingen	Bebauungsplanänderung „Hit- zenried – Im Bereich der Grünfläche Flst. Nr. 1919 an der Hechinger Straße“, Ran- gendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren gemäß § 13a BauGB 27.05.2020	25.06.20 Hu	Umwandlung einer Grünfläche in ein Gewerbebietsgrundstück. Im Ge- werbegebiet sind grundsätzlich Re- gelungen zum Einzelhandel zu tref- fen. Da das Gebiet der Unterbrin- gung einer Fahrzeughalle, Büro und Wohnen dient, angeregt, Einzelhan- del in den planungsrechtlichen Fest- setzungen auszuschließen. Regio- nalplanerische Belange werden an- sonsten nicht berührt.	Verfahren läuft noch

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
172	45.00-T.Hi.0001	Landratsamt Tübingen	Bauvoranfrage Errichtung eines Schießkinos und Nutzungsänderung der Mühle für Nebenanlagen, Hirrlingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.06.2020	29.06.20 Sei	Der Regionalplan zeigt in diesem Bereich einen regionalen Grünzug (VBG); randlich berührt ist ein Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG). Die randliche Betroffenheit des Gebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Sollte eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 möglich sein, ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Die Freiraumbelange gem. PS 3.1.1 G (7) und G (8) sind allerdings in der Abwägung zu berücksichtigen. Bei einem Verfahren im Rahmen von Bauleitplanverfahren ist darüber hinaus das Anbindegebot gem. PS 3.1.9 Landesentwicklungsplan bzw. PS 2 Z (3) Regionalplan 2013 einschließlich der 2. Änderung zu beachten. In diesem Fall stehen dem Vorhaben Ziele der Raumordnung entgegen.	Bauvoranfrage vom Gemeinderat Hirrlingen abgelehnt. Verfahren eingestellt.
174	45.10-R.VG.Mu.68	VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	68. Änderung des Flächennutzungsplans 1999 zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Solarpark Heuhoﬀ“, Stadt Münsingen, Bemerkung Bremelau	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.06.2020	01.07.20 Sei	Die Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2013 und der 4. Regionalplanänderung sind in den vorliegenden Unterlagen richtig und vollständig beschrieben. Es gelten die in der Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 26.05.2020 genannten Ausführungen. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Festlegungen zu den regionalen Grünzügen (VRG) und den Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) des aktuell gültigen Regionalplans 2013 dem Vorhaben entgegenstehen.	Verfahren läuft noch

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
175	45.11-T.Mo.0046	Stadt Mössingen	Bebauungspläne „Aichhalde“ Mössingen-Talheim, „Südlich der Buchsteigstraße“ Mössingen, „Breitwiese“ Mössingen, „Reute“, Mössingen, „Westlich der Buchsteigstraße“, Mössingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020	01.07.20	Gebiete sind im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche dargestellt und stellen eine neue Außenentwicklung jenseits des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs dar. Zeitgleich werden 7 Bebauungsplangebiete mit zusammen 12,1 ha als Wohnbauflächen im Außenbereich ausgewiesen. Vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Freiflächen und des Vorrangs der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung (Plansatz 2 Z (3) Regionalplan) muss ein Bedarfsnachweis erbracht werden. Regionalplan sieht für Mössingen 70 Einwohner/ ha vor.	Verfahren läuft noch
176	45.11-T.Mo.0047				Hu		
177	45.11-T.Mo.0048						
179	45.11-T.Mo.0050						
181	45.11-T.Mo.0052						
180	45.11-T.Mo.0051	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Martin-Luther-Straße“, Mössingen-Talheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020	01.07.20 Hu/Sei	Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan mit einem Anteil von 2,3 ha als Wohnbaufläche dargestellt. Dieser Teilbereich ist in der Raumnutzungskarte nachrichtlich als geplante Siedlungsfläche übernommen. Der darüber hinausreichende Teil berührt in der Raumnutzungskarte einen regionalen Grünzug (VBG), ein Gebiet für Erholung (VBG), ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Der Regionalverband sieht im Bereich des VRG für Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb der Vorhabenfläche die Ziele der Raumordnung bzgl. Naturschutz und Landschaftspflege betroffen. Insofern werden die in der Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.09.2017 geäußerten Bedenken aufrecht erhalten. Die Festlegung der betreffenden Fläche als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sehen wir durch die vorliegende artenschutzrechtliche Relevanzprüfung bestätigt. Wir regen deshalb an, den Umfang des Geltungsbereichs auf die rechtswirksame Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zu reduzieren.	Verfahren läuft noch

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
195	45.11-T.Ki.0022	Gemeinde Kirchen- tellinginsfurt	Bebauungsplan „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellingins- furt	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 10.06.2020	15.07.20 Ba	Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht der aktuellen Rechtspre- chung. Gespräch angeregt.	Bedenken bezüglich Festsetzungen und Rechtssicherheit. Abstimmung zur rechtssicheren Lösung läuft.
230	45.11-Z.He.0060a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.07.2020	31.08.20 Hu/Sei	<p>Neues Wohngebiet sowie ein Son- dergebiet „Erneuerbare Energien“. Regionalverband begrüßt ausdrück- lich das geplante Gesamtkonzept, das die Nutzung erneuerbarer Ener- gien einschließt und das Ziel ver- folgt, ein CO2-neutrales Gesamt- quartier zu schaffen. Großteil des Geltungsbereichs deckt sich mit ei- nem im Flächennutzungsplan darge- stellten Wohngebiet. Die darüber hinausreichende Fläche wird in der Raumnutzungskarte des Regional- plans 2013 von einem regionalen Grünzug (VRG) und von einem Ge- biet für Landwirtschaft (VRG) überla- gert. Beides sind Ziele der Raumord- nung. Des Weiteren ist ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) betroffen. Eine Änderung des Flächennut- zungsplans im Parallelverfahren ist vorgesehen. Aufgrund der Betroffen- heit des regionalen Grünzugs (VRG) und des Gebietes für Landwirtschaft (VRG) ergeben sich Bedenken.</p> <p>Hinweise zur geplanten Bebauung: Bei ca. 590 Wohneinheiten auf 17,3 ha mit 2,1 Einwohnern pro Wohnung kann eine Bruttowohndichte von ca. 72 Einwohnern/ha erwartet werden. Der Regionalplan sieht für Hechin- gen eine Mindestdichte von 80 Ein- wohnern/ha vor. Trotz vieler Mehrfa- milienhäuser ist aufgrund der groß- zügigen Grünbereiche die Dichte ge- genüber dem ersten Vorentwurf ge- ringer. Ein Verzicht auf die großen privaten Grünflächen im Gebiet würde neben einer höheren Dichte auch zu einer kompakteren Sied- lungsstruktur und besseren Infra- strukturauslastung führen.</p>	Verfahren läuft noch

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
235	45.10-Z.VG.He Killberg	VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen	Änderung Flächennutzungsplan 2004 im Bereich Killberg, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2020	31.08.20 Hu/Sei	Der Änderungsbereich des FNP betrifft einen regionalen Grünzug (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Aufgrund der Betroffenheit des regionalen Grünzugs und des Gebietes für Landwirtschaft ergeben sich Bedenken. Bedarfsnachweis erforderlich. Aus vorliegenden Unterlagen ergibt sich für das Gebiet eine Bruttowohndichte von ca. 72 Einwohnern/ha. Der Regionalplan sieht für Hechingen eine Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha vor. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich diesbezüglich Bedenken. Auf den Lösungsvorschlag in der Stellungnahme zum Bebauungsplan wird verwiesen.	Verfahren läuft noch
242	45.00-R.PI.0001	Landratsamt Reutlingen	Bauvorhaben „Erweiterung einer bestehenden Discounter-Filiale, Abbruch der bestehenden Werbeanlagen, Errichtung eines Werbepylons“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 31.07.2020	25.09.20 Ba	Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für einen großflächigen atypischen Markt auf der Grundlage der vorgelegten Auswirkungsanalysen.	Verfahren läuft noch
248	45.00-Z.He.0007	Stadt Hechingen	Bauvorhaben Entwicklungskonzept geplanter Vollsortimenter + Instandsetzung Parkplätze im bestehenden Lebensmittelmarkt	Beteiligung gemäß § 53 Abs. 2 Landesbauordnung 16.09.2020	07.10.20 Ba	Bauvoranfrage. Aus Sicht der Regionalplanung und auf der Grundlage des Hechinger Nahversorgungskonzepts Bedenken gegenüber einem zusätzlichen Markt. Keine Bedenken gegenüber einem neuen großen Lebensmittelmarkt, wenn die bisher bestehende bzw. genehmigte Verkaufsfläche entfällt.	Überarbeitete Planung wurde vorgelegt. Abstimmung läuft.
261	45.11-T.St.0048a	Gemeinde Starzach	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreinerei Volk“ in Starzach-Felldorf	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.10.2020	21.10.20 Ba	Keine Bedenken bezüglich der geplanten Nutzung (Lager für Schreinerei) aber bezüglich der Rechtmäßigkeit der Planungsrechtlichen Festsetzungen.	BPlan wurde auf 439 m ² verkleinert und ist rechtskräftig. Vorgang abgeschlossen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
263	45.10-Z.VG.He. Fortschr2035	VG Hechingen- Jungingen-Ran- gendingen	FNP-Gesamtfortschreibung 2035 der Verwaltungsgemein- schaft Hechingen-Jungingen- Rangendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.07.2020	21.10.20 Hu/Sei	<p>Wohnbauflächenbedarf: Ein Mehrbe- darf kann nur für die als Siedlungs- bereich festgelegte Kernstadt Hechingen regionalplanerisch be- gründet werden. Dabei ist für die Ge- samtstadt Hechingen eine Mindest- dichte von 80 Einwohnern/ha anzu- setzen. Noch nicht entwickelte Wohnbauflächen, aktivierbare Innen- entwicklungspotenziale und Baulü- cken müssen vom relativen Wohn- bauflächenbedarf abgezogen wer- den</p> <p>Gewerbeflächenbedarf: die darge- stellten Flächenbedarfe werden nicht in Frage gestellt, die Begründung für den Mehrbedarf sollte jedoch besser in qualitativen Einzelbewertungen er- folgen und nicht pauschal in prozen- tualen Zuschlägen, die sich nur schwer begründen lassen.</p> <p>Hinweise zur Darstellung regional- planerischer Festlegungen in Be- gründung.</p> <p>Bedenken aufgrund der Betroffenheit regionalplanerischer Ziele/ Vorrang- gebiete bei folgenden Flächen:</p> <p>Killberg IV (Hechingen), Hinter dem Hölzle 1 und 2 (H.-Boll), Nördlich Do- mäne (Hechingen), Gewerbliche Baufläche Killberg (Hechingen), Ge- werbliche Baufläche Killberg Ost (Hechingen), Obere Kreine (R.-Hö- fendorf), Schuppengebiet Schlatt, Schuppengebiet Sickingen, Schup- pengebiet Stein, Schuppengebiet Rangendingen, Schuppengebiet Kreine (R.-Bietenhausen).</p> <p>Hinweise auf betroffene Vorbehalts- gebiete.</p> <p>Bedenken gegenüber neuen Be- standsdarstellungen, die Ziele der Raumordnung berühren bei sieben weiteren Flächen.</p>	Verfahren läuft noch

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
265	45.00-Z.Bu.0005a	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauantrag Neubau eines Norma-Lebens- mittelmarkts, Burladingen- Melchingen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 21.10.2020	03.11.20 Ba	Bedenken bezüglich der Berechnung der Verkaufsfläche. Ein Lebensmit- telmarkt unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit ist am Standort grundsätzlich zulässig.	Verfahren läuft.
276	45.11-Z.HI.0096	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Seehof I“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.10.2020	17.11.20 Hu	Sondergebiet „Saatgutaufbereitung“ im Außenbereich bei landwirtschaftli- cher Hofstelle. Geltungsbereich liegt in regionalem Grünzug (VRG), Ge- biet für Bodenerhaltung (VBG) und berührt randlich ein Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG). Hinsichtlich Betroffenheit des regio- nalen Grünzugs auf Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde verwiesen. Im Südosten greift Flächenumriss in Biotop „Schilfbestand südöstlich Seehof“ über, der Kernfläche des re- gionalen Biotopverbund darstellt und Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege zu Grunde liegt. Auf- grund der Betroffenheit dieses Vor- rangebiets stehen Ziele der Raum- ordnung entgegen. Angeregt, den Umriss im Südosten um wenige Me- ter auf die Grenze des Biotops zu- rückzunehmen.	Geltungsbereich wurde im Bereich des Biotops zurückgenommen. Keine Bedenken mehr. Siehe lfd. Nr. 364 Anlage 1.
277	45.10-Z.HI.SeehofI	Stadt Haigerloch	Flächennutzungsplanände- rung „Seehof I“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.10.2020	17.11.20 Hu	Sonderbaufläche „Saatgutaufberei- tung“, Stellungnahme wie lfd Nr. 276	Keine Bedenken mehr. Die Sonder- baufläche wurde im Südosten im Be- reich des Biotops zurückgenommen. Siehe lfd. Nr. 365 Anlage 1
290	45.00-R.Rt.0005	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Bauvorhaben Erweiterung ei- ner bestehenden Aldi-Filiale mit Vergrößerung der Ver- kaufsfläche auf 1.294 m2 und der Geschossfläche auf 1.904 m2	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 13.11.2020	03.12.20 Ba	Bedenken gegenüber der Vergröße- rung eines Lebensmittelmarktes in städtebaulich nicht integrierter Lage im Industriegebiet Betzingen.	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
301	310.21-T.Rb.0001	Landratsamt Tübingen	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren „Tierhaltung Maier, Eratskirche 6, 72116 Rottenburg am Neckar“ Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Antragsunterlagen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.12.2020	16.12.20 Sei	Sofern es sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB handelt, wird von einer Verträglichkeit mit dem regionalen Grünzug (Vorranggebiet) ausgegangen. Sollte die Genehmigung des Vorhabens nicht nach § 35 Abs. 1 möglich sein, sondern über einen Bebauungsplan, so ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken	Verfahren läuft noch.
328	45.00-Z.Ms.0008	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben Neubau eines Getränkemarkts und Anlegen von 22 Stellplätzen sowie Anbringen und Aufstellen von beleuchteten Werbeanlagen, Meißstetten	Anhörung der Träger öffentlicher Belange 21.01.2021	05.02.21 Ba	Bauplanungsrechtlich können keine Bedenken geltend gemacht werden. Raumordnerische Bedenken wegen Agglomeration am Ortsrand. Stadt Meißstetten sollte Bebauungsplan an Ziele der Raumordnung anpassen.	Verfahren läuft noch. Auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans genehmigungsfähig.